



EINGEGANGEN 10. Juli 2019

Thüringer Landesverwaltungsamt Postfach 22 49 · 99403 Weimar

AI GmbH KVV  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Frau Silke Lösch

**Durchwahl:**  
Telefon +49 361 57 332-1128  
Telefax +49 361 57 332-1272

silke.loesch@  
tlvwa.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Ihre Nachricht vom:**

**Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 07.06.2019 zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Thalwenden, Landkreis Eichsfeld, zum Plangebiet „Erweiterung Campingplatz Bergwiese“ (Planungsstand: 05/2019)**

**Unser Zeichen:**  
310-4621-10016/2019-16061096-  
VBPL-SO-Bergwiese 1.Ä

Weimar  
09.07.2019

**2 Anlagen**

Durch o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung und Landesplanung
2. Beachtung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB

Ich übergebe Ihnen als Anlage Nr. 1 und 2 zu diesem Schreiben die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Neugründung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Umweltbelange nicht mehr vom Thüringer Landesverwaltungsamt vertreten werden und die o.g. Behörde zukünftig gesondert nach § 4 BauGB zu beteiligen ist (siehe insbesondere auch den wasserwirtschaftlichen Hinweis am Ende der Anlage 2).

**Thüringer  
Landesverwaltungsamt**  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr  
13:30-15:30 Uhr  
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Landesbank  
Hessen-Thüringen (HELABA)  
IBAN:  
DE80820500003004444117  
BIC:  
HELADEFF820

Zur Vereinfachung der elektronischen Abläufe wird um die Zusendung der Geltungsbereichsgrenze des Plangebietes in einer GIS-tauglichen Form – bevorzugt als Shape-Datei in ETRS 89 UTM (EPSG:25832) im Vektorformat – an die Adresse [giselher.schuetze@tlvwa.thueringen.de](mailto:giselher.schuetze@tlvwa.thueringen.de) gebeten.

Im Auftrag

  
Jürgen Matz  
Abteilungsleiter  
Bauwesen und Raumordnung

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:  
[www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/](http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/)  
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Anlage Nr. 1 zum Schreiben vom 09.07.2019

(AZ. 310-4621-10016/2019-16061096-VBPL-SO-Bergwiese 1.Ä)

## **Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung**

1.  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
  - a) Einwendungen
  - b) Rechtsgrundlage
  - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
  
2.  Fachliche Stellungnahme
  - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
  
  - Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Bergwiese wurde zuletzt im März 2019 eine raumordnerische Stellungnahme abgegeben. In den erweiterten Geltungsbereich des Plangebietes wurden die nördlich des Wirtschaftsweges gelegenen Bereiche des Campingplatzes einbezogen mit der Zielstellung weitere Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal zu errichten. Zudem wurden die Baufenster und die Festsetzungen teilweise verändert.

Für die geplanten Ferienhäuser werden nun Anzahl und Grundfläche festgesetzt. Eine Differenzierung/örtliche Einordnung der baulichen Anlagen für die unterschiedlichen Nutzungen in den Gebieten SO 4 und SO 5 erfolgte nicht. Aussagen zu den geplanten Standplätzen fehlen weiterhin.

Die Anzahl der im erweiterten Geltungsbereich „Sondergebiet SO 1“ geplanten Wohnungen ist anzugeben und entsprechend festzusetzen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass der Regionalplan Nordthüringen keine Siedlungsflächen festsetzt (darstellt). Es werden lediglich die in der Grundlagenkarte vorhandenen Siedlungsflächen nachrichtlich wiedergegeben. Damit ist keine planerische Aussage verbunden.

### **Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Beachtung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB**

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dieses gilt auch für die Änderung oder Erweiterungen von Bebauungsplänen (siehe insoweit § 1 Abs. 8 BauGB). Die Gemeinde Thalwenden verfügt über keinen rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan.

Ein vorzeitiger Bebauungsplan kann dann aufgestellt werden, wenn die Anforderungen nach § 8 Abs. 4 BauGB erfüllt werden, wonach dringende Gründe die vorzeitige Planung erfordern müssen und die Planung der gesamtgemeindlichen städtebaulichen Entwicklung nicht entgegenstehen darf.

Zum anderen muss gewährleistet sein, dass die vorzeitige Planung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde nicht entgegenstehen wird. Entsprechende Aussagen wurden in den Planungsunterlagen (Stand 05/2019) nicht ergänzt.

Es wird nochmals ausdrücklich hervorgehoben, dass die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB den vom Baugesetzgeber vorgesehenen Regelfall darstellt. Nur wenn die geordnete städtebauliche Entwicklung auch durch einen vorzeitigen Bebauungsplan gewährleistet werden kann, ist seine Aufstellung im Ausnahmefall möglich.

### **Planungsrechtliche Hinweise zum Planentwurf**

Die Angaben in der Planzeichnung, der Planzeichenerklärung, der textlichen Festsetzungen und in der Begründung zu Baugebietsnummer, zur Zulässigkeit der baulichen und sonstigen Anlagen, zur (Gesamt-) Grundfläche der baulichen Hauptanlagen stimmen in mehrfacher Hinsicht nicht überein (*Beispiele: in Planzeichnung zwei Gebiete mit „SO 3“ bezeichnet; „SO 1“ fehlt in Planzeichnung; Fläche in der Mitte des südlichen Teils keinem Baugebiet zugeordnet; nördlichstes Baugebiet in Planzeichnung mit 100m<sup>2</sup> Grundfläche, im Punkt 2.1 der textlichen Festsetzungen mit 500m<sup>2</sup> festgesetzt*). Sämtliche Angaben und Aussagen, die denselben Sachverhalt betreffen, müssen einheitlich und zweifelsfrei allen Planungsbestandteilen entnommen werden können. Ansonsten besteht keine Normenklarheit, mit der Konsequenz, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan in seiner Gesamtheit oder in Teilen unwirksam ist.



EINGEGANGEN 12. Juli 2019

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

AI GmbH  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

Ihre Ansprechpartner/in:  
Ina Pustal

Durchwahl:  
Telefon 0361 57 3941-620  
Telefax 0361 57 3941-666

ina.pustal@  
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
07.06.2019

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
5070-82-3447/147-1  
str/ro-0198

### Stellungnahme zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 Erweiterung des Campingplatzes "Bergwiese" der Gemeinde Thalwenden, Eichsfeldkreis

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB sowie  
ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsicht-  
lich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Natur-  
schutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen  
Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des  
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Ina Pustal

Weimar  
08.07.2019

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Weimar  
Dienstgebäude 1  
Harry-Graf-Kessler-Straße 1  
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Weimar  
Dienstgebäude 2  
Carl-August-Allee 8 - 10  
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Gera  
Puschkinplatz 7  
07545 Gera

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie,  
Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm  
und unzerschnittenen verkehrssarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des  
TLUBN (<http://www.tlug-jena.de/kartendienste/>)

## **Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege**

### **Belange des Naturschutzes**

Ansprechpartner/in: Gerhard Goldmann

Tel.: 0361/57332-1892

E-Mail: [Gerhard.Goldmann@tlubn.thueringen.de](mailto:Gerhard.Goldmann@tlubn.thueringen.de)

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/147-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## **Abteilung 4: Wasserwirtschaft**

### **Belange der Wasserwirtschaft**

Ansprechpartner/in: Anja Baron  
Tel.: 0361/573942-561  
E-Mail: [anja.baron@tlubn.thueringen.de](mailto:anja.baron@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/147-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Informationen**

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung (Referat 44) bzw. der eigenen Planungen (Stellungnahmen Referate 43 und 45) ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen (ggf. auch dem TLUBN als liegenschaftsverwaltende Stelle) gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

### **Belange des Wasserbaus**

Ansprechpartner/in: Karin Billert  
Tel.: 0361/573917-203  
E-Mail: [karin.billert@tlubn.thueringen.de](mailto:karin.billert@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-45-3447/147-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

### Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartner/in: Silke Graupner  
Tel.: 0361/573321-662  
E-Mail: [Silke.Graupner@tlubn.thueringen.de](mailto:Silke.Graupner@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-52-4591/182-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

#### **Wasserschutzgebiet**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes überschneidet sich im Südwesten mit dem festgesetzten Wasserschutzgebiet (Schutzzone II) der Wassergewinnungsanlage „Quelle HB am Röhriger Weg“. Das Wasserschutzgebiet wurde ursprünglich durch Beschluss des Kreistages Heiligenstadt vom 04.12.1975, Nr. 47-10/75, festgesetzt. Die Grenzen des Wasserschutzgebietes wurden durch die „Thüringer Verordnung zur Digitalen Neubekanntmachung der Grenzen des bestehenden Wasserschutzgebietes "Östlich der Fretteröder Keupersenke" im Landkreis Eichsfeld (VO WSG "Fretteröder Keupersenke") vom 10.07.2017 digital neu bekannt gemacht.

Die das Plangebiet betreffenden Grenzverläufe der Schutzzonen wurden ordnungsgemäß in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen.

In der berührten Schutzzone II sind grundsätzlich alle Maßnahmen sowie Bauten und Anlagen untersagt, die eine Verunreinigung des Grundwassers hervorrufen. Dies erstreckt sich insbesondere auf die Neubebauung sowie die Errichtung von Parkplätzen.

In der gemeinsamen Beratung des Vorhabenträgers mit der oberen Wasserbehörde sowie dem Referat 310 (Bauleitplanung) des Thüringer Landesverwaltungsamtes am 05.04.2019 wurde erörtert, dass eine wasserrechtliche Zulässigkeit des Planvorhabens nur erreicht werden kann, wenn sich die in der Planzeichnung festgelegten überbaubaren Grundstücksflächen nicht mit der festgesetzten Schutzzone II des Wasserschutzgebietes überschneiden. Dementsprechend seien die überbaubaren Grundstücksflächen anders anzuordnen.

Die Ergebnisse der Beratung vom 05.04.2019 wurden der AI GmbH KVV, Straße der Einheit 85, 37318 Uder, auf Wunsch des Vorhabenträgers von Seiten der oberen Wasserbehörde mit Schreiben vom gleichen Tage mitgeteilt.

In der nunmehr vorgelegten Planzeichnung überschneiden sich die überbaubaren Grundstücksflächen „Sanitär/Gastronomie“ noch immer mit der festgesetzten Schutzzone II des Wasserschutzgebietes.

**Dementsprechend verstößt das Planvorhaben noch immer gegen geltendes Wasserrecht und ist somit nicht genehmigungsfähig.**

#### **Hinweis**

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde zu vertretenden Belange (§ 61 Abs. 1 ThürWG) sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

## **Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft**

### **Belange des Immissionsschutzes**

Ansprechpartner/in: Jürgen Jacobi  
Tel.: 0361/573321-847  
E-Mail: [juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de](mailto:juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/147-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Abfallrechtliche Zulassungen**

Ansprechpartner/in: Alexander Kuklinski  
Tel.: 0361/573321-864  
E-Mail: [alexander.kuklinski@tlubn.thueringen.de](mailto:alexander.kuklinski@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/147-1

Im Bereich der 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 Erweiterung Campingplatz "Bergwiese" sind zurzeit keine abfallrechtlichen Zulassungsverfahren in der Zuständigkeit des Referats 64 im TLUBN anhängig.

## **Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten**

### **Belange der Abfallwirtschaft**

Ansprechpartner/in: Steffen Jacob  
Tel.: 0361/573321-784  
E-Mail: [steffen.jacob@tlubn.thueringen.de](mailto:steffen.jacob@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-74-3447/147-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Da die Ausgleichsmaßnahmen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht konkret dargestellt werden, kann nicht eingeschätzt werden, ob die Belange des Referats 74 betroffen sind. Das TLUBN, Referat 74, ist erneut zu beteiligen, falls die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der Gemarkung Thalwenden durchgeführt werden.

### **Belange des Bodenschutzes/Altlasten**

Ansprechpartner/in: Alexander Knüpfer  
Tel.: 0361/573321-689  
E-Mail: [Alexander.Knuepfer@tlubn.thueringen.de](mailto:Alexander.Knuepfer@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-75-3447/147-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Hinweise**

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) sowie der aufgrund des BBodSchG und des ThürBodSchG erlassenen Rechtsverordnungen obliegt gem. § 11 Abs. 1 ThürBodSchG grundsätzlich den unteren Bodenschutzbehörden. Untere Bodenschutzbehörden sind nach § 9 Abs. 3 ThürBodSchG die Landkreise und kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis. Deren Verwaltung ist aufgrund der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit als Träger öffentlicher Belange beim Bodenschutz zu beteiligen.

Für das o. g. Vorhaben ist primär die untere Bodenschutzbehörde innerhalb ihres Aufgabebereiches einzubeziehen. Eine Ausnahme besteht, wenn es sich bei den betroffenen Flächen bzw. Liegenschaften um Eigentum des Landkreises oder einer kreisfreien Stadt handelt oder eine anderweitige eigene Betroffenheit des Landkreises oder der kreisfreien Stadt vorliegt. Dann ist die obere Bodenschutzbehörde - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 75 - gem. § 9 Abs. 2 ThürBodSchG als zuständige Behörde zu beteiligen. Auf landeseigene Flächen oder eine sonstige eigene Betroffenheit muss von den unteren Bodenschutzbehörden hingewiesen und das Referat 75 hinzugezogen werden.

Diese Stellungnahme berücksichtigt somit nur die Belange des Bodenschutzes/Altlasten, für welche die obere Bodenschutzbehörde zuständig ist. Die von der unteren Bodenschutzbehörde zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Ergeben sich im Zuge von Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen, Ausschachtungen oder ähnlichen Eingriffen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen, so sind Maßnahmen, die die Feststellung des Sachverhalts oder die Sanierung behindern können, bis zur Freigabe durch die Bodenschutzbehörde zu unterlassen. Diese Bodenschutzbehörde entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

## **Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau**

### **Belange des Geologischen Landesdienstes**

Ansprechpartner/in: Matthias Strobel

Tel.: 0361/573941-630

E-Mail: [matthias.strobel@tlubn.thueringen.de](mailto:matthias.strobel@tlubn.thueringen.de)

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/147-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken bezüglich der Belange: Geologie/Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung, Hydrogeologie, bodengeologischer Bodenschutz und Geotopschutz
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Hinweise**

Erdaufschlüsse (Bohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ([bohrarchiv@tlubn.thueringen.de](mailto:bohrarchiv@tlubn.thueringen.de)) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Ebenso bitte ich, nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich und unaufgefordert die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu veranlassen. Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können online recherchiert werden (<http://www.infogeo.de>).

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02.03.1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWt und des BMBF auf Euro“ vom 10.11.2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

## **Belange des Bergbaus/Altbergbaus**

Ansprechpartner/in: Christina Seidel

Tel.: 0361/573927-445

E-Mail: [christina.seidel@tlubn.thueringen.de](mailto:christina.seidel@tlubn.thueringen.de)

Geschäftszeichen: 5070-86-3447-147-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Mit dem o. g. Vorhaben werden keine bergbaulichen Belange berührt. Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen gemäß Bundesberggesetz (BBergG) sind dort weder beantragt noch erteilt worden.

Für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Referat 86, keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor.

EINGEGANGEN 24. Juni 2019



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie  
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

AI GmbH KVV  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

**Thalwenden - VBP Nr. 2 Erweiterung Campingplatz "Bergwiese",  
1. Änderung, Entwurf**

Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung des VBP zur Erweiterung des Campingplatzes  
„Bergwiese“ Thalwenden bestehen seitens der archäologischen Denkmal-  
pflege keine Einwände. Unsere Hinweise zur Wahrung der Belange der ar-  
chäologischen Denkmalpflege sind in den Planunterlagen enthalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. des. Christian Tannhäuser  
Arch. Gebietsreferat Nord

Verteiler:  
Landratsamt Eichsfeld,  
Untere Denkmalschutzbehörde

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
**Dr. des. Christian Tannhäuser**

**Durchwahl:**  
Telefon +49 (361) 57-3223 325  
Telefax +49 361 573223-391

Christian.Tannhaeuser@  
tlda.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
D\_Ref\_IV-5692-EIC-Stell./388-  
14766/2019

Weimar  
20.06.2019

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Postfach 100 262 · 07702 Jena

AI GmbH KVV  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

**Ihr Ansprechpartner:**  
Klaus Richter

**Durchwahl:**  
Telefon 03605 556125  
Telefax 03605 556299

Klaus.richter@  
tlllr.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**  
07. Juni 2019

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
42.27-7252-10136/19

Leinefelde-Worbis,  
26. Juni 2019

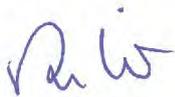
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 – Erweiterung des  
Campingplatzes „Bergwiese“ – 1. Änderung der Gemeinde Thalwenden,  
Landkreis Eichsfeld**

**Stellungnahme Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen wird Ihnen mitgeteilt, dass aus der Sicht des Referates 42 des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zum oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan **keine Bedenken** bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Klaus Richter  
Sachbearbeiter

**Landesamt für Landwirtschaft  
und Ländlichen Raum (TLLLR)**

poststelle@tlllr.thueringen.de  
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98  
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-0  
Telefax +49 361 57 4041-390

**Zweigstelle Leinefelde-Worbis**  
Lisztstraße 2  
D-37327 Leinefelde-Worbis

Landkreis Eichsfeld · PF 1162 · 37301 Heilbad Heiligenstadt

Gemeinde Thalwenden  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Wehr  
Udersche Straße 18  
37318 Thalwenden



**BAUAUFSICHTSAMT  
Bauleitplanung**

**Dienstgebäude**  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Leinegasse 11  
Zimmer 2.13

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Frau Weiß

**Erreichbarkeit**  
Telefon: 03606 650-6351  
Telefax: 03606 650-9085

bauaufsichtsamt@kreis-eic.de\*

**Geschäftszeichen**  
63.51101.001/2019-635000081

**Sprechzeiten**  
Montag, Dienstag, Freitag  
08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Donnerstag  
08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
13:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Heilbad Heiligenstadt,  
02. Juli 2019**

**Ihr Zeichen**

**Ihr Schreiben vom**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1  
BauGB an der Bauleitplanung**

**Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 07.06.2019 (Post-  
eingang 12.07.2019) zum Entwurf des VB-Plans Nr. 2 „Berg-  
wiese“ – 1. Änderung der Gemeinde Thalwenden (Stand  
05/2019)**

Durch o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Landratsamt zu  
vertretenden öffentlichen Belange berührt:

1. Belange des Naturschutzes
2. Belange der Wasserwirtschaft
3. Belange des Immissionsschutzes
4. Belange der Bauaufsicht – Städtebau
5. Belange des Bodenschutzes/Altlasten

Ich übergebe Ihnen als Anlagen zu diesem Schreiben die Stellung-  
nahmen des Landratsamtes Eichsfeld zu diesen Belangen 1 bis 5.

Darüber hinaus übersende ich Ihnen als Anlage 6 beratende Hinweise  
zum Planentwurf.

Im Auftrag



Weiß

6 Anlagen

**Hausanschrift**  
Landkreis Eichsfeld  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

www.kreis-eic.de

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Eichsfeld  
BIC: HELADEF1EIC  
IBAN: DE70 8205 7070 0200 0036 31

**Steuerdaten**  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 186 226 472

\* Die angegebene E-Mail-Adresse stellt keinen  
Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüs-  
selte elektronische Dokumente dar.

**Anlage 1 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Plans Nr. 2 „Bergwiese“ – 1. Änderung der Gemeinde Thalwenden (Stand 05/2019)**

**Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Naturschutz**

1.  Keine Einwände
2.  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
  - a) Einwendungen
  - b) Rechtsgrundlagen
  - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)
3.  Fachliche Stellungnahme
  - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
  - Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich im Naturpark „Eichsfeld-Hainich-Werratal“. Auswirkungen auf die Planung hat die Lage im Naturpark nicht. Weitere Schutzgebiete nach §§ 23 – 29 BNatSchG und auch Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ nach § 32 BNatSchG sind von der Planung nicht direkt betroffen. Weiterführend berührt die Planung auch keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG oder die ergänzenden besonders geschützten Biotope des § 18 ThürNatG.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden bei der Umsetzung der Planung nach Kenntnisstand der Unteren Naturschutzbehörde nicht einschlägig.

Im Änderungsverfahren ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans um ca. 10 m in südliche Richtung erweitert worden. Weitergehend wurden die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern im Geltungsbereich reduziert. Die Größe der Baufenster wurde erhöht.

Hierdurch werden neue Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Die vergleichende Darstellung der Flächenfestsetzungen aus der Planänderung und dem bestehenden Bebauungsplan ist nachvollziehbar erfolgt. Mit der Änderung des Bebauungsplans entsteht im Geltungsbereich des Bebauungsplans ein ökologisches Defizit.

Dieses soll durch externe Baumpflanzungen südlich des Geltungsbereichs kompensiert werden. Dies ist grundsätzlich möglich. Die externen Kompensationsmaßnahmen sind in geeigneter Weise (z.B. vertragliche Vereinbarung) rechtsverbindlich abzusichern.

Mit rechtsverbindlicher Absicherung der externen Kompensationsmaßnahmen wird dem Satzungsentwurf seitens der Unteren Naturschutzbehörde die Zustimmung erteilt.

**Anlage 2 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Plans Nr. 2 „Bergwiese“ – 1. Änderung der Gemeinde Thalwenden (Stand 05/2019)**

**Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Wasserwirtschaft**

1.  Keine Einwände
2.  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendungen

Dem Bebauungsplan wird durch die Untere Wasserbehörde in der vorliegenden Form **nicht zugestimmt**.

b) Rechtsgrundlagen

c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)

3.  Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können

Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes überschneidet sich im Südwesten mit dem festgesetzten Wasserschutzgebiet (Schutzzone II) der Wassergewinnungsanlage „Quelle HB am Röhriger Weg“. Das Wasserschutzgebiet wurde ursprünglich durch den Beschluss des Kreistages Heiligenstadt vom 04.12.1975 Nr. 47-10/75 festgesetzt. Die Grenzen des WSG wurden durch die „Thüringer Verordnung zur Digitalen Neubekanntmachung der Grenzen des bestehenden WSG „Östlich der Frettöder Keupersenke“ im Landkreis Eichsfeld vom 10.07.2017 digital neu bekannt gemacht.

In der berührten Schutzzone 2 sind grundsätzlich alle Maßnahmen und Anlagen untersagt, die eine Verunreinigung des Grundwassers hervorrufen. Dies erstreckt sich insbesondere auf Neubebauungen sowie die Errichtung von Parkplätzen. Dementsprechend sind die überbaubaren Grundstücksflächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes so anzuordnen, dass **keine Überschneidung** mit dem festgesetzten Wasserschutzgebiet mehr gegeben ist. Siehe hierzu auch das Schreiben der TLUBN vom 05.04.2019.

**Rechtsgrundlage**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)  
Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

**Anlage 3 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Plans Nr. 2 „Bergwiese“ – 1. Änderung der Gemeinde Thalwenden (Stand 05/2019)**

**Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Immissionsschutz**

1.  Keine Einwände
  
2.  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
  - a) Einwendungen
  - b) Rechtsgrundlagen
  - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)
  
3.  Fachliche Stellungnahme
  - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
  - Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

**Anlage 4 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Plans Nr. 2 „Bergwiese“ - 1. Änderung der Gemeinde Thalwenden (Stand 05/2019)**

**Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Bauaufsicht - Städtebau**

1.  Keine Einwände
  
2.  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
  - a) Einwendungen
  - b) Rechtsgrundlagen
  - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)
  
3.  Fachliche Stellungnahme
  - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
  - Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

In der Planzeichnung sind zwei Nutzungsschablonen mit SO3 bezeichnet. Nach den textlichen Festsetzungen ist wahrscheinlich das nördlich gelegene SO3 das SO 1.

**Anlage 5 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Plans Nr. 2 „Bergwiese“ – 1. Änderung der Gemeinde Thalwenden (Stand 05/2019)**

**Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Bodenschutz - Altlasten**

1.  Keine Einwände
  
2.  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
  - a) Einwendungen
  - b) Rechtsgrundlagen
  - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)
  
3.  Fachliche Stellungnahme
  - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
  - Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Mit der 1. Änderung des o. g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden u. a. zusätzliche Baumaßnahmen auf dem Campingplatz ermöglicht. Die Baumaßnahmen sind für das Schutzgut Boden mit gravierenden Eingriffen und erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Durch Bebauung wird die Fläche vollständig versiegelt und der Boden mit seinen natürlichen Bodenfunktionen/Archivfunktionen geht dabei irreversibel verloren.

Die Bodenflächen um die Bauobjekte werden bauzeitig i. d. R. großflächig beansprucht und dabei erheblich nachteilig beeinträchtigt.

Grundsätzlich bestehen bodenschutzrechtliche Vorsorge- und Gefahrenabwehrpflichten für jeden der auf den Boden einwirkt. Daher hat u. a. der Umgang mit Boden fachgerecht zu erfolgen. Durch baubegleitende Maßnahmen sind schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden und baubedingte Bodenbeeinträchtigungen zu minimieren.

Für die Böden im Plangebiet besteht ein hohes bis äußerst hohes Gefahrenpotential gegenüber Wassererosion aufgrund der natürlichen Standortgegebenheiten (Erosionskarte des TLUBN zur Prognose der potentiellen Erosionsgefährdung von Freiflächen - siehe Kartendienste des TLUBN).

Bei unzureichender Bodenbedeckung (insbesondere während der Bauzeit) besteht bei jedem einzelnen auslösenden Ereignis (z. B. Starkregen, starke Schneeschmelze) eine erhöhte bzw. tatsächliche Gefahrensituation durch wild abfließendes Oberflächenwasser bzw. Bodenerosion durch Wasser, in dessen Folge nachteil-

lige Beeinträchtigungen im Plangebiet bzw. unterhalb liegender Flächen hervorgerufen werden können.

Die Tonböden im Plangebiet besitzen sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeiten insbesondere bei höherer Bodenfeuchte. Bei Befahrungen und Bodenarbeiten ist grundsätzlich die aktuelle Verdichtungsempfindlichkeit anhand der aktuellen Feuchte bzw. der Konsistenz des Bodens zu beachten.

Auf Grund der o. g. Erosionsgefährdung und der sehr hohen Verdichtungsempfindlichkeit der Tonböden besteht für die Böden eine hohe Schutzbedürftigkeit bei den geplanten Baumaßnahmen und Eingriffen in den Boden. Daher sind die auf der Planzeichnung und unter Punkt 8.13. Hinweise dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung baubedingter Bodenbeeinträchtigungen zwingend zu berücksichtigen. Die Maßnahmen zum baubegleitenden Bodenschutz sind bereits bei der weiteren Planung und der Ausschreibung zu beachten und entsprechend den zeitlichen Standortbedingungen und Bodenempfindlichkeiten umzusetzen.

Bauzeitig beanspruchte Böden, die nach Bauabschluss wieder natürliche Bodenfunktionen erfüllen sollen, sind vor schädlichen Beeinträchtigungen zu schützen und in funktionsfähigem Zustand zu erhalten Böden.

Die Gemeinde hat den fachgerechten, schonenden und zielgerichteten Umgang mit Boden gegenüber den Bauherren durchzusetzen und durch regelmäßige Kontrollen zu überwachen.

U. a. wird die Erstellung eines Maßnahmeblattes zum baubegleitenden Bodenschutz empfohlen, welches dem Bauherrn bei Bauantragstellung durch die Gemeinde ausgehändigt und bei der weiteren Planung und Ausschreibung berücksichtigt werden kann.

Siehe hierzu auch das Informationsblatt, welches auch den Bauherrn, Architekten und Baufirmen übergeben werden kann:

[https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/hmuklv\\_boschubauen\\_bauausfuehrende\\_textvorlage\\_02\\_180420\\_inkl-anhang.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/hmuklv_boschubauen_bauausfuehrende_textvorlage_02_180420_inkl-anhang.pdf)

## **Anlage 6 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Plans Nr. 2 „Bergwiese“ – 1. Änderung der Gemeinde Thalwenden (Stand 05/2019)**

### **Beratende Hinweise zum Planentwurf**

#### **1. Brand- und Katastrophenschutz**

Die Löschwasserversorgung ist mit  $48 \text{ m}^3 \text{ h}^{-1}$  nach DVGW Arbeitsblatt W 405 über einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen.

Sollen offene Löschwasserentnahmestellen genutzt werden, so dürfen sie nicht weiter als 300 m entfernt sein und müssen den zutreffenden DIN (14210 Löschwasserteiche, 14230 unterirdische Löschwasserbehälter bzw. 14220 Löschwasserbrunnen) entsprechen. Eine frostsichere Löschwasserentnahme ist sicherzustellen (separater Saugschacht oder Saugleitung). Insbesondere die ungehinderte Anfahrt von Feuerwehr-Normfahrzeugen mit einer Gesamtmasse von 16 t ist zu sichern.

Löschwasserentnahmestellen sind regelmäßig zu warten, freizuhalten und nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Nicht standardgerechte Löschwasserquellen werden nicht herangezogen.

Außer diesem Grundbedarf kann noch ein erhöhter objektbezogener Löschwasserbedarf notwendig werden. Zufahrten für die Feuerwehr nach der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Fassung Juli 1998) müssen gewährleistet werden (Gesamtgewicht 16 t, Breite  $\geq 3 \text{ m}$ , Höhe d. Durchfahrt  $\geq 3,50 \text{ m}$ , Kurvenradien  $\geq 10,50 \text{ m}$ , Bewegungsfläche  $7 \times 12 \text{ m}$ , Neigung der Zufahrt  $\leq 10 \%$ ). Sie müssen nach DIN 4066- D1 mit einem Hinweisschild (Abmaße  $210 \times 594 \text{ mm}$ ) gekennzeichnet und vom öffentlichen Gelände aus zu sehen sein.

Für die geplante Bebauung wird eine Feuerwehrumfahrt notwendig. Sie ist ebenso zu kennzeichnen.

Sollen Photovoltaikanlagen errichtet werden müssen sie folgenden Anforderungen genügen:

Alle konstruktiven Teile für die Module der Photovoltaik-Anlage und das Dämmmaterial im Dachaufbau sind nichtbrennbare Baustoffe zu verwenden. Die Photovoltaik-Module müssen eine Bauartzertifizierung nach IEC 61215 aufweisen. Sie müssen die elektrische Schutzklasse II einhalten und CE-zertifiziert sein. In der Sammelleitung der Module zum Wechselrichter ist ein DC-Freischalter (auf dem Dach) einzubauen. Das Bedienteil des Schalters ist gut sichtbar zu kennzeichnen. Die Leitungsverlegung von den Modulen zum Wechselrichter müssen mindestens in nichtbrennbare Kabelkanälen an einer Außenfront des Gebäudes oder innerhalb in feuerhemmend (I30), bzw. eingeputzt mit einer Putzschicht von mind. 15 mm geführt werden oder sind mit ebensolchen Baustoffen zu ummanteln (Kühlung !). Vom Betreiber ist ein Verantwortlicher (Vertretung) über die besonderen Gefahren der Anlage aktenkundig zu unterweisen. Dessen Erreichbarkeit ist im Feuerwehrplan zu benennen. Ferner ist im Feuerwehrplan auf die einsatzbezogenen Besonderheiten der Anlage hinzuweisen (vfdb-Merkblatt „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“ vom Februar 2012).

#### **2. Bodenschutz/ Altlasten**

Vorsorgender Bodenschutz

Für erforderliche Befestigungen (z. B. Zugangswege, Stellflächen) sollten bedarfsangepasste, wasserdurchlässige, versickerungsfähige Beläge zur Minimierung des Versiegelungsgrades festgesetzt werden.

Der bei Baumaßnahmen anfallende unbelastete Bodenaushub sollte weitestgehend innerhalb des Geltungsbereiches dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) wiederverwendet werden. Dabei sind die u. g. Mindestanforderungen zur Minderung baubetriebsbedingter Bodenbeeinträchtigungen einzuhalten.

Sofern der Boden nicht innerhalb des Geltungsbereiches Verwendung findet, ist Aushub einer Verwertung entsprechend den Grundsätzen der gültigen Abfallgesetze unter Beachtung bodenschutzrechtlicher Bestimmungen zuzuführen. Ist eine Verwertung nicht möglich, hat die Beseitigung in dafür zugelassenen Anlagen zu erfolgen.

Mit den vorgesehenen umfangreichen Baumaßnahmen auf bisher weitgehend anthropogen gering beeinflussten Böden sind erhebliche Eingriffe und großenteils irreversible Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden und seiner Funktionen insbesondere durch Versiegelung, Bodenabtrag, -umlagerung/-umlagerung/-Überdeckung, Stoffeintrag und Verdichtung verbunden. Die negativen Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Boden sind weitestgehend zu verhindern bzw. zu begrenzen.

Daher ist zur Erhaltung des Mutterbodens (§ 202 BauGB) und der Bodenfunktionen nicht versiegelter Böden (§ 1 BBodSchG) sowie zur Gewährleistung eines sparsamen und schonenden Umgangs mit dem Boden (§ 1a BauGB) es erforderlich, im Rahmen vorgesehener Erschließungs- und Baumaßnahmen alle Bodenarbeiten durch geeignete Verfahren und Arbeitstechniken sowie unter Berücksichtigung des Zeitpunktes so zu planen und auszuführen, dass baubetriebsbedingte Bodenbelastungen (z. B. Verdichtungen, Erosion, Vernässungen, Vermischungen verschiedener Bodensubstrate und von Boden mit Fremdstoffen, Schadstoffeinträge) und sonstige nachteilige Bodenveränderungen auf das unumgängliche Maß begrenzt werden und das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen nicht zu besorgen ist.

Zur Minderung baubedingter Beeinträchtigungen des Bodens sind folgende Mindestanforderungen durch die Gemeinde/Stadt gegenüber den Bauherren durchzusetzen, bei der Planung zu berücksichtigen, während der Baudurchführung einzuhalten und durch Überwachungsmaßnahmen zu überprüfen. Die Anforderungen an eine schonende Bodenumlagerung richten sich nach DIN 19731:

- Humoser Oberboden (Mutterboden) ist vor Überbauung und Überschüttung/Vermischung mit geringer wertigem Bodenmaterial oder bodenfremden Stoffen zu schützen. Eine Abdeckung/Vermischung bodenfremder Stoffe mit Bodenmaterial ist nicht zulässig.
- Die Flächen baubedingter Eingriffe und vorübergehender Beanspruchung (z. B. Baustellenbetrieb, Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Baustraßen) insbesondere bisher unbeeinträchtigter Böden sind möglichst kleinzuhalten und auf das engere Baufeld zu begrenzen. Bodenbelastungen sind dabei durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. Nicht zu überbauende Flächen sind freizuhalten und wirksam abzugrenzen.
- Bodenarbeiten sind nur bei trockener Witterung und geeigneten Bodenverhältnissen (z.B. schüttfähiger, tragfähiger, ausreichend abgetrockneter Boden) durchzuführen.
- Das Befahren und Bearbeiten des Bodens ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Dabei sollen möglichst leichte und bodenschonende Maschinen mit geringstem Bodendruck eingesetzt werden.
- Bodenabtrag ist fachgerecht getrennt nach Bodenschichten/Horizontalen (Ober-, Unterboden) durchzuführen. Zuvor ist ggf. der Pflanzenaufwuchs auf der Fläche durch Rodung oder Abmähen zu entfernen. Kulturfähiger Boden soll ohne Zwischenbefahren ausgebaut werden. Erfolgt keine umgehende Wiederverwendung der Aushubmaterialien so sind diese solange ordnungsgemäß zu sichern.

- Eine ggf. erforderliche Zwischenlagerung des Aushubs hat in getrennten Mieten (Ober- und Unterboden) zu erfolgen.
- Bei der Wiederverwendung des Bodenaushubs ist eine ausreichende Entwässerung/Durchlässigkeit des Untergrundes zu gewährleisten. Das Bodenmaterial ist horizontweise in möglichst wenigen Arbeitsgängen und Zwischenbefahrungen einzubauen und umgehend einzuebnen. Es ist auf die Sicherung bzw. den Wiederaufbau eines stabilen Bodengefüges hinzuwirken.
- Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sind zum Abschluss der Baumaßnahmen fachgerecht zu rekultivieren.

### Nachsorgender Bodenschutz

In dem Geltungsbereich des o. g. VBP befinden sich nach dem derzeitigen Stand der Verdachtsflächenerfassung keine im Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) erfassten altlastverdächtigen Flächen i. S. v. § 2 Abs. 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502).

Sollten sich im Rahmen der weiteren Planung, Erschließung und Bauausführung Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht bekannter schädlicher Bodenveränderungen bzw. sonstiger Altlasten ergeben, so sind diese im Rahmen der Mitwirkungspflicht (§ 2 Abs. 1 ThürBodSchG) sofort der zuständigen Bodenschutzbehörde, dem Umweltamt des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen, damit ggf. erforderlich werdende Maßnahmen eingeleitet werden können.

### Rechtsgrundlagen

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), in der derzeit gültigen Fassung
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. I S. 1554), in der derzeit gültigen Fassung
- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (ThürBodSchG) vom 16.12.2003 (GVBl. Nr. 15, S. 511), in der derzeit gültigen Fassung  
i.V.m. DIN 19731 (Ausgabe Mai 1998) Bodenbeschaffenheit – Bewertung von Bodenmaterial  
i.V.m. Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV (LABO in Zusammenarbeit mit LAB, LAGA und LAWA) vom 11.09.2002

### 3. Denkmalschutz

Kulturdenkmale gemäß § 2 ThürDSchG sind von der Planung nicht betroffen.

Für den Geltungsbereich des o.g. Vorhabens sind keine Bodendenkmale oder archäologische Fundstellen belegt oder zu vermuten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) Zufallsfunde gegenüber der zuständigen Denkmalfachbehörde, hier dem Thüringischen Landesamt für Archäologische Denkmalpflege, anzeigespflichtig sind. Fund und Fundstelle sind im unveränderten Zustand zu erhalten und zu schützen. Nach § 7 Abs. 4 ThDSchG gilt der Grundsatz, dass der Träger des Vorhabens als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergung oder auch Dokumentation.

**Dem Vorhaben wird seitens der UDSchB zugestimmt.**

#### **4. Liegenschaftsamt**

Zur geplanten Maßnahme gibt es vom Liegenschaftsamt, Produkt Kreisstraßen keine Einwände. Es werden keine Belange und Interessen der Kreisstraßenverwaltung berührt.



EINGEGANGEN 19. Juni 2019

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24 • 37339 Leinefelde-Worbis

**AI GmbH KVV  
Herrn Vogler  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder**

**Ihr Ansprechpartner**  
Falko Riesmeier

**Durchwahl**  
Telefon 0361 57 4114-129  
Telefax 0361 57 4114-204

Falko.Riesmeier@  
tlbg.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
07.06.2019

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
54047819

**Leinefelde-Worbis,**  
18.Juni 2019

**Stellungnahme nach § 4 BauGB „Beteiligung der Behörden“  
hier: 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2  
Erweiterung des Campingplatzes „Bergwiese“,  
Gemarkung Thalwenden**

Sehr geehrter Herr Vogler,

in der Anlage wird Ihnen die Stellungnahme der Referate

- 2.7 Katasterbereich Leinefelde-Worbis und
- 43 Flurbereinigungsbereich Gotha

des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation  
(TLBG) übersandt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Bernd Lennier

Anlage(n)

**Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement  
und Geoinformation (TLBG)**  
Katasterbereich  
Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

Telefon 0361 57 4114-0  
Telefax 0361 57 4114-204  
E-Mail  
poststelle.leinefelde-worbis  
@tlbg.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit  
Ihren Daten im TLBG und zu Ihren  
Rechten nach der EU-Datenschutz-  
Grundverordnung finden Sie im  
Internet: [www.ds-tlbg.thueringen.de](http://www.ds-tlbg.thueringen.de)  
Auf Wunsch wird Ihnen eine  
Papierfassung zugesandt.

[www.thueringen.de/tlbg](http://www.thueringen.de/tlbg)

**Öffnungszeiten**  
Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr  
Mo., Mi., Do. auch 13:00-15:30 Uhr  
Di. auch 13:00-18:00 Uhr

**Stellungnahme nach § 4 BauGB „Beteiligung der Behörden“**

hier: **1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2  
Erweiterung des Campingplatzes „Bergwiese“,  
Gemarkung Thalwenden**

1.  **Keine Anregungen zur vorliegenden Planung**
2.  **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können. (bitte alle 3 Rubriken ausfüllen)**
- (a) Einwendungen  
-  
(b) Rechtsgrundlage  
-  
(c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)  
-
3.  **Fachliche Stellungnahme**

**Referat 2.7 (Katasterbereich Leinefelde-Worbis) des TLBG**

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**  
-
- Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage**

***Prüfung der liegenschaftsrechtlichen Elemente:***

- Die Bezeichnungen der Flurstücke und die Darstellung der Flurstücksgrenzen entsprechen dem aktuellen Stand im Liegenschaftskataster.
- **Die Behördenbezeichnung hat sich zum 01.01.2019 geändert.** Im Planteil unter dem Punkt „Hinweise“ sowie in der Begründung unter Punkt „8.13 Hinweise“ bitte ebenfalls die neue Behördenbezeichnung verwenden.

***Prüfung aus bodenordnerischer Sicht:***

- keine Bedenken

***Festpunkte der geodätischen Grundlagenetze:***

- keine vorhanden

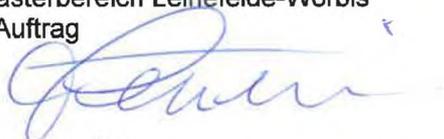
## Referat 43 (Flurbereinigungsbereich Gotha) des TLBG

- keine Bedenken

### **Sonstiges:**

- Des Weiteren möchten wir Sie bitten, uns zum Zeitpunkt der Bescheinigung durch den Katasterbereich Leinefelde-Worbis, **eine Mehrausfertigung des Bebauungsplanes/der Satzung inkl. Begründung** (möglichst farbig als Kopie, oder digital per E-Mail) für unsere Unterlagen zu überlassen.
- Bei Kostenübernahme durch Dritte bitte eine unterschriebene Kostenübernahmeerklärung beibringen.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Im Auftrag



Bernd Lennier  
Referatsbereichsleiter Bodenordnung und Wertermittlung

EINGEGANGEN 03. Juli 2019

**WAZ** | OBER  
**EW** | EICHSFELD  
WASSER

WAZ · Philipp-Reis-Straße 2 · 37308 Heilbad Heiligenstadt

AI GmbH KVVU  
Herrn Vogler  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

**Zweckverband  
Wasserversorgung und Ab-  
wasserentsorgung  
Obereichsfeld**

Betriebsführung durch:  
EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Telefon: 03606 655-151  
Telefax: 03606 655-152  
www.eichsfeldwerke.de  
info@ew-netz.de

Es schreibt Ihnen: Lisa Hofmann  
Telefon: 03606-655 159

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2019  
ho

**1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2, Erweiterung des  
Campingplatzes „Bergwiese“ der Gemeinde Thalwenden, Landkreis Eichsfeld,  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Ihre Anfrage vom 07.06.2019**

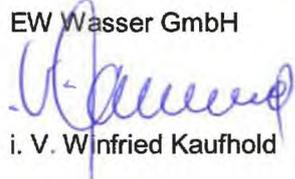
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Erweiterung des  
Campingplatzes „Bergwiese“ vom 22.03.2019 gilt uneingeschränkt fort.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung  
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

EW Wasser GmbH

  
i. V. Winfried Kaufhold

  
i. A. Reiner Hartung



Vorsitzender des  
Zweckverbandes:  
Dipl.-Ing. Ottmar Föllmer

Sitz des Zweckverbandes:  
Heilbad Heiligenstadt

Gerichtsstand: Amtsgericht  
Heilbad Heiligenstadt

Steuer-Nr. 157/144/04072

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Eichsfeld  
Kto.-Nr.: 100 040 004  
BLZ: 820 570 70  
IBAN: DE80820570700100040004  
SWIFT-BIC: HELADEF1EIC

Geschäftsführer der  
EW Wasser GmbH  
Dipl.-Ing. Ulrich Gabel

Sitz der Gesellschaft:  
Heilbad Heiligenstadt  
Registergericht:  
Amtsgericht Jena  
HRB 402446

Geschäftszeiten:  
Mo. – Do.: 07:00 – 15.45 Uhr  
Fr.: 07:00 – 13.30 Uhr



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Postfach 90 01 02, 99104 Erfurt

AI GmbH  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

**REFERENZEN**

**ANSPRECHPARTNER** PTI 22 PPB 2-4, Thomas Wilke

**TELEFONNUMMER** +49 361 651-7753

**DATUM** 27. Juni 2019

**BETRIFFT** 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2  
Erweiterung des Campingplatzes „Bergwiese“ der Gemeinde Thalwenden, LK Eichsfeld

**Bei Rückfragen bitte angeben: 85193389**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 83158907 vom 01.03.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Thomas Wilke

i.A.  
Jana Temelkov

**Deutsche Telekom Technik GmbH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul

Postanschrift: Postfach 90 01 02, 99104 Erfurt

Telefon: +49 351 474-0 | Telefax: +49 351 391 53471806 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG  
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

AI GmbH KVU  
Carsten Vogler  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

20.06.2019

## **Thalwenden, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 Erweiterung des Campingplatzes "Bergwiese" Beteiligung TÖB**

Vorgang: 19-12916

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage wenden wir uns als Netzbetreiber an Sie. Wir bedanken uns für die Information zu der geplanten Maßnahme. Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o. g. Vorhaben.

Folgende Hinweise und Forderungen sind zu berücksichtigen:

wir beziehen uns auf unsere Stellungnahme vom 21.02.2019 (Unser Zeichen: 19-03007-TEN). Alle darin getroffenen Aussagen behalten weiter Ihre Gültigkeit.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

TEN Thüringer Energienetze GmbH Co. KG  
Planungsteam Bleicherode

**TEN Thüringer Energienetze  
GmbH & Co. KG**  
Schwerborner Str. 30  
99087 Erfurt  
[www.thueringer-energienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Planungsteam Bleicherode  
Telefon:  
Fax:  
Planauskunft-  
[bleicherode.p@thueringer-energienetze.com](mailto:bleicherode.p@thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Erfurt  
HRA 503835  
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender  
Gesellschafter:**  
TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Ulf Unger

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722



Sparte	Fachbedeutung	Farbe
<b>Gas</b>	Leitungsabschnitt Transportnetz (Hochdruck)	blau
	Leitungsabschnitt Transportnetz – Verlauf unbekannt (Hochdruck)	
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz (Mitteldruck)	rot
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz – Verlauf unbekannt (Mitteldruck)	
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Mitteldruck)	
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Niederdruck)	schwarz
	Leitungsabschnitt Niederdruck – Verlauf unbekannt	
	 Gas – Anlage (Gasdruckregelanlage)	schwarz
	 Kappe	
	 Reduzierung	
 T - Stück		
 Schieber		

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
<b>Strom</b>	Kabel Hochspannung (HS)	rot/rot
	Freileitung HS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (HS)	
	Kabel Mittelspannung (MS)	rot
	Kabel MS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung MS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (MS)	
	Kabel Niederspannung (NS)	blau
	Kabel NS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung NS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (NS)	
	Stromverteiler (NS)	
	Anschluss (NS)	schwarz
	Kabel Straßenbeleuchtung (SB)	blau/rot/blau
	Kabel SB – Verlauf unbekannt	
	Freileitung SB	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (SB)	
	Stromverteiler (SB)	
	Beleuchtungsanlage (SB)	
	Stromstation	schwarz

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
<b>Allgemein</b>	Status Objekte in Planung 	hellrot
	Status Objekte Tot im Boden 	hell
	Status Objekte Außer Betrieb 	gelb x
	Fernwärmeleitung 	rot/weiß
<b>Planungsring</b>	Status -Projekt ist in Planung 	hell
	Status -Projekt ist beauftragt 	gelb
	Status -Projekt ist gebaut 	blau
	Status -geplante Stilllegung 	gelb
<b>Fremdnetz</b>	Fremdleitung ausschließlich zur Information (am Bsp. Wasser) 	grün/weiß

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
<b>Telekom</b>	Leitungsabschnitt LWL (Lichtwellenleiter) – Erdkabel 	rot
	Leitungsabschnitt LWL, Erdkabel - Verlauf unbekannt 	
	HDPE Leerrohr 	hell
	HDPE Leerrohr – Verlauf unbekannt 	
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel 	rot/gelb
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel – Verlauf unbekannt 	
	Erdseilluftkabel 	schwarz
	Erdseilluftkabel - Verlauf unbekannt 	
	Richtfunkstrecke (RF) 	
	Mietbandbreite (BB) 	
	Dark Fibre (DF) 	schwarz
	Technikstandort, Kundenstandort, DSL Standort	schwarz
	Netzknoten - Funkeinrichtung	blau
	Netzknoten - Raum	
Netzknoten - Outdoorschrank		
Tel - Anschluss	rot	
LWL Muffe	rot	
HDPE - Muffe	hell	



**Vorgang 19-12916-TEN**

Anfragender  
 AI GmbH KVV  
 Carsten Vogler  
 Vor Ort



Bezeichnung  
 Standortstellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart  
 Strom

Format  
 A3 Hoch

	Datum	Name
bearb.	19.06.2019	siehe Schreiben
Schutzklasse: intern		
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 572531,9/5689527,6		

**1:1000**  
 Maßstab

Bezug  
 Thalwenden, vorhabenbezogener Bebauungsplan...  
 Trift  
 Thalwenden

Plan-Nr. 1 von 1

# GEMEINDE UDER

## - DER BÜRGERMEISTER -



über  
Verwaltungsgemeinschaft Uder – Siedlung 14 – 37318 Uder

**AI GmbH KVV**  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

*Ihr Schreiben:* 07.06.2019  
*Unser Zeichen:* ma-hau  
*Auskunft erteilt:* Frau Hausmann  
*Telefon:* 036083/48012

*Datum:* 17.06.2019

### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Gemeinde Uder werden durch die Bauleitplanung der Gemeinde Thalwenden nicht berührt.

- **1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2  
Erweiterung des Campingplatzes „Bergwiese“ der Gemeinde  
Thalwenden.**

Es werden keine Anregungen und Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichem Gruß

Martin  
Bürgermeister

Siedlung 14  
37318 Uder  
Telefon: 036083/40815  
Fax: 036083/480-24

**Sprechzeiten:**  
Di: 17:00 - 19:00 Uhr  
sowie zusätzlich nach  
Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Eichsfeld  
BLZ: 820 570 70  
Konto-Nr.: 230 000 169

**Gläubiger-ID:**  
DE68ZZZ00000086239  
BIC: HELADEF1EIC  
IBAN: DE88820570700230000169

# GEMEINDE RÖHRIG

## - DER BÜRGERMEISTER -



über  
Verwaltungsgemeinschaft Uder - Siedlung 14 - 37318 Uder

AIG GmbH Uder  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben: 07.06.2019  
Unser Zeichen: vo-hau

Auskunft erteilt: Frau Hausmann  
Telefon: 036083/48012  
Datum: 18.06.2019

### 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Nr. 2 Erweiterung des Campingplatzes „Bergwiese“ der Gemeinde Thalwenden, Landkreis Eichsfeld gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Gemeinde Röhrig werden durch den o.g. Bebauungsplan nicht berührt.

Es werden keine Anregungen und Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichem Gruß

  
Vogler  
Bürgermeister

# GEMEINDE BIRKENFELDE

## - DER BÜRGERMEISTER -



über  
Verwaltungsgemeinschaft Uder - Siedlung 14 - 37318 Uder

AIG GmbH Uder  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben: 07.06.2019  
Unser Zeichen: Gr/Hau

Auskunft erteilt: Fr. Hausmann  
Telefon: 036083/48012  
Datum: 18.06.2019

### **1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 Erweiterung des Campingplatzes „Bergwiese“ der Gemeinde Thalwenden, Landkreis Eichsfeld gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Gemeinde Birkenfelde werden durch den o.g. Bebauungsplan nicht berührt.

Es werden keine Anregungen und Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichem Gruß

Grieß  
Bürgermeister

Im Graben 41  
37318 Birkenfelde  
**Sprechzeiten:**  
jeden 1. Mittwoch im Monat  
von 17:30 bis 19:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Tel.: (036083) 42506  
Tel.: (036083) 40230 - privat  
Fax: (036083) 42507  
E-Mail: [Adrian.Griess@t-online.de](mailto:Adrian.Griess@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Eichsfeld  
BIC: HELADEF1EIC  
IBAN: DE41 8205 7070 0230 0000 45

**Gläubiger-ID:**  
DE36ZZZ00000086136

# GEMEINDE SCHÖNHAGEN

## - DER BÜRGERMEISTER -



über  
Verwaltungsgemeinschaft Uder - Siedlung 14 - 37318 Uder

AIG GmbH Uder  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

*Ihr Zeichen:*  
*Ihr Schreiben:* 07.06.2019  
*Unser Zeichen:* st/hau  
*Auskunft erteilt:* Fr. Hausmann  
*Telefon:* 036083/480-12

*Datum:* 18.06.2019

### 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 Erweiterung des Campingplatzes „Bergwiese“ der Gemeinde Thalwenden, Landkreis Eichsfeld gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Gemeinde Schönhagen werden durch den o.g. Bebauungsplan nicht berührt.

Es werden keine Anregungen und Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Stitz  
Bürgermeister

Gemeinde Schönhagen  
Dorfstraße  
37318 Schönhagen  
*Telefon:* 036083/50060

**Sprechzeiten:**  
nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Eichsfeld  
BIC: HELADEF1EIC  
IBAN: DE44 8205 7070 0230 0000 88

**Gläubiger-ID:**  
DE63ZZZ00000086135